



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-469/2012 Aktenzeichen: Datum: 26.03.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
		Betreff: Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft in das Ehrenbeamtenverhältnis					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
17.04.2012	Ortschaftsrat Hundeluft	5	4	0	4	0	0
25.04.2012	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Werner Metzker

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hundeluft erhielt der Kamerad Werner Metzker die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Werner Metzker war bereits Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft und besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hundeluft bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:**JA:****NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Berlin
Bürgermeisterin